PLKM Paritätische Landeskommission im Metallgewerbe
CPNM Commission paritaire nationale pour les métiers du métal
CPNM Commissione paritetica nazionale delle metalcostruzioni

LOHNANPASSUNG 2027

Am 20. Oktober 2026 fanden die diesjährigen Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern – den Gewerkschaften UNIA und Syna – sowie dem Arbeitgeberverband AM Suisse statt.

Die Löhne der dem Landesgesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmenden werden **per 1. Januar 2027 generell um CHF 55.- pro Monat** bei einer Vollzeitanstellung erhöht. Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt die Erhöhung anteilsmässig (pro Rata).

Für die Lohnanpassung gelten folgende Bedingungen:

- Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmende, die vor dem 1. Juli 2026 in den Betrieb eingetreten sind.
- Unterjährige Lohnerhöhungen, die ab dem 1. Februar 2026 gewährt wurden, können an die generelle Lohnmassnahme angerechnet werden.
- Die generelle Lohnanpassung muss nur Arbeitnehmenden gewährt werden, welche sich am 1. Januar 2027 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden.

Mit dieser Vereinbarung ist die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise bei einem Stand von 101,5 Punkten (September 2026) ausgeglichen. Die Mindestlöhne bleiben unverändert..

Mindestlöhne ab 01.01.2027

a) Metallbauer/in EFZ (Metallbau / Schmiedearbeiten / Stahlbau)			
Berufs-/Branchenerfahrung	pro Stunde	bei einer 41-Stundenwoche pro Monat × 13	bei einer 40-Stundenwoche pro Monat × 13
1. und 2. Jahr	CHF 25.30	CHF 4'500.00	CHF 4'387.50
3. und 4. Jahr	CHF 26.40	CHF 4'700.00	CHF 4'582.50
ab 5. Jahr	CHF 27.55	CHF 4'900.00	CHF 4'777.50
Die Berufs- und Branchenerfahrung wird ab dem 1. Januar des Jahres angerechnet, das auf den Abschluss der beruflichen Grundbildung folgt. Der erstgenannte Mindestlohn gilt jedoch bereits ab Abschluss der beruflichen Grundbildung.			

b) Hufschmied/in EFZ, Landmaschinenmechaniker/in EFZ, Motorgerätemechaniker/in EFZ			
Berufs-/Branchenerfahrung	pro Stunde	pro Monat × 13	pro Jahr
1. und 2. Jahr	CHF 24.10	CHF 4'400.00	CHF 57'200.00
3. und 4. Jahr	CHF 25.20	CHF 4'600.00	CHF 59'800.00
ab 5. Jahr	CHF 26.30	CHF 4'800.00	CHF 62'400.00
Die Berufs- und Branchenerfahrung wird ab dem 1. Januar des Jahres angerechnet, das auf den Abschluss der beruflichen Grundbildung folgt. Der erstgenannte Mindestlohn gilt jedoch bereits ab Abschluss der beruflichen Grundbildung.			

c) Angelernte im Fachbereich (Metallbau / Schmiedearbeiten / Stahlbau)			
Berufs-/Branchenerfahrung	pro Stunde	bei einer 41-Stundenwoche pro Monat × 13	bei einer 40-Stundenwoche pro Monat × 13
1. und 2. Jahr	CHF 20.80	CHF 3'700.00	CHF 3'607.50
3. und 4. Jahr	CHF 21.65	CHF 3'850.00	CHF 3'753.75
ab 5. Jahr	CHF 22.45	CHF 4'000.00	CHF 3'900.00
Die Berufs- und Branchenerfahrung gilt ab dem 1.1. des darauffolgenden Jahres, in welchem der Arbeitnehmende das 20. Altersjahr erfüllt.			

d) Angelernte im Fachbereich (Hufschmied / Landmaschinenmechanik / Motorgerätemechanik)			
Berufs-/Branchenerfahrung	pro Stunde	pro Monat × 13	pro Jahr
1. und 2. Jahr	CHF 20.25	CHF 3'700.00	CHF 48'100.00
3. und 4. Jahr	CHF 21.10	CHF 3'850.00	CHF 50'050.00
ab 5. Jahr	CHF 21.90	CHF 4'000.00	CHF 52'000.00
Die Berufs- und Branchenerfahrung gilt ab dem 1.1. des darauffolgenden Jahres, in welchem der Arbeitnehmende das 20. Altersjahr erfüllt.			

e) Metallbaupraktiker/in EBA			
Berufs-/Branchenerfahrung	pro Stunde	bei einer 41-Stundenwoche pro Monat × 13	bei einer 40-Stundenwoche pro Monat × 13
1. und 2. Jahr	CHF 22.45	CHF 4'000.00	CHF 3'900.00
3. und 4. Jahr	CHF 23.05	CHF 4'100.00	CHF 3'997.50
ab 5. Jahr	CHF 23.60	CHF 4'200.00	CHF 4'095.00
Die Berufs- und Branchenerfahrung wird ab dem 1. Januar des Jahres angerechnet, das auf den Abschluss der beruflichen Grundbildung folgt. Der erstgenannte Mindestlohn gilt jedoch bereits ab Abschluss der beruflichen Grundbildung.			

AM Suisse

UNIA die Gewerkschaft

Syna die Gewerkschaft

Zürich, im November 2026